




Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

 . Mai 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Mai 2023, Frage Nr. 138  
gestellt durch die Stadtverordnete Monika Giesa, AfD Stadtverordnetenfraktion

Frage:

*Bereits 2018 wurde Wiesbaden laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum „Sicheren Hafen“ für Geflüchtete erklärt. Die LHW erklärte sich laut Beschluss, schriftlich gegenüber Bundeskanzlerin Dr. Angele (sic!) Merkel dazu bereit, Geflüchtete aus der Seenotrettung im Mittelmeer aufzunehmen.*

*In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:*

- 1. Wie viele Flüchtlinge wurden seit 2015 (ohne Flüchtlinge aus der Ukraine) zusätzlich zu den vom Land Hessen zugewiesenen Personen aufgenommen.*
- 2. Über welche Wege haben diese zusätzlichen Geflüchteten zum „Sicheren Hafen“ der LHW gefunden.*

Die Fragen der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Außerhalb der regelmäßigen Zuweisungen durch das Land Hessen haben (ausgenommen geflüchteter Personen aus der Ukraine) keinerlei Geflüchtete den Weg nach Wiesbaden gefunden und Hilfe zur Unterbringung beansprucht. Auch über das Bündnis „Seebrücke - Sicherer Hafen“ erreichten keine aus Seenot geretteten, geflüchteten Menschen die Landeshauptstadt Wiesbaden.





Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

15. Mai 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.01.2023, Frage Nr. 109  
gestellt durch den Stadtverordneten Herr Michael David (SPD).

Frage:

Ich frage daher den Magistrat,

1. Welche Maßnahmen werden erfolgen, um die geschilderte Gefahrensituation dauerhaft zu beseitigen?
2. Warum erfolgte eine Umsetzung bislang noch nicht?
3. Wann wird die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Das Straßenverkehrsamt teilt mir zu der geschilderten Gefahrensituation mit, dass nach dem tragischen Fahrradunfall das Straßenverkehrsamt und das Tiefbau- und Vermessungsamt mit Hessen Mobil eine Umbaumaßnahme mit Separierung des Fußgängerverkehrs unter dem Viadukt inklusive einer Lichtsignalanlage mit der Einbeziehung des Radverkehrs in die Ampelsteuerung erarbeitet haben.

Eine Simulation eines beauftragten Ingenieurbüros hatte zwar die rechnerische Leistungsfähigkeit für diese Lösung ergeben, jedoch kamen die Verantwortlichen der o.g. Ämter nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass dies in der Praxis bedeuten würde, dass der Fließverkehr zu jeder Tages- und Nachtzeit an der roten Ampel warten muss, und zwar unabhängig davon ob Gegenverkehr an der jeweils anderen Seite des Viaduktes vorhanden ist oder nicht.

Da diese Ampelsignalisierung z.B. bei langsamem Verkehr durch Fahrräder oder Traktoren zu längeren Wartezeiten und Rückstauungen führen würde, waren sich die Verantwortlichen darüber einig, dass für diese Störungen die Verkehrsteilnehmer keine Akzeptanz aufbringen würden. Hinzu kommt, dass alleine diese Lösung als Provisorium Festeinrichtung 80.000 € kostet.

Deshalb hat das Straßenverkehrsamt am 13. März 2022 Hessen Mobil den Vorschlag gemacht, auf die o.g. Lösungsvariante mit einer Lichtsignalanlage zu verzichten und dafür als wesentlich milderen Eingriff in den Fließverkehr nachfolgende Maßnahme durchzuführen:

- Auf der L3028 sollte demnach ein Tempo 30 linear angeordnet werden, was vom Kreisel bis hinter die Unterführung reichen soll.
- Innerhalb der Unterführung sollte der Fußgänger- und Radverkehr abgetrennt und separiert werden in Verbindung mit einer Engstelle für den Kraftfahrzeugverkehr mit Vorrangbeschilderung für den Fußgänger und Radverkehr.

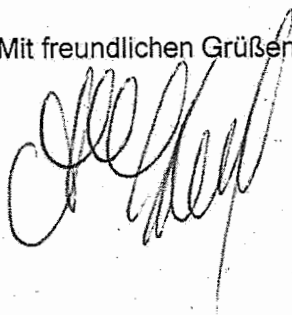
Zu 2.:

Die Maßnahme konnte bislang noch nicht umgesetzt werden, da mit Hessen Mobil in dieser Frage noch kein Einvernehmen erzeugt werden konnte.

Zu 3.:

Das Straßenverkehrsamt teilt mir mit, dass Anfang März 2023 ein Ortstermin mit allen Beteiligten stattfindet, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Meyer', written over the closing text.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

17. März 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023, Frage Nr. 119, gestellt durch den Stadtverordneten Thomas Schwarze (SPD-Fraktion)

Frage:

Hermann-Ehlers-Schule-Parkplätze für E-Bikes

Eine hohe Anzahl von Lehrkräften der Hermann Ehlers Schule kommen mit dem E-Bike zur Schule. Da es keine angemessene Abstellmöglichkeit gibt, nehmen sie die Räder mit in das Schulgebäude.

1. ist die Hermann Ehlers Schule mit dem Hinweis auf Mangel an Abstellplätzen auf das städtische Schulamt zu gekommen?
2. wenn ja, sind Stellplätze für E-Bikes, z. Bsp. in Form von Fahrradgaragen, an der Schule geplant?
3. wann ist mit einer Fertigstellung der Abstellplätze zu rechnen?
4. wie wird mit etwaigen Bedarfen weiterer Schulen umgegangen?

Die Frage des Stadtverordneten Thomas Schwarze beantworte ich wie folgt:

1. Ja.
2. An der Schule sind zwei Fahrradboxen in Holzoptik für jeweils 5 E-Bikes pro Box geplant.

3. Das mit der Umsetzung beauftragte Hochbauamt, rechnet mit einer Fertigstellung in den Sommerferien 2023.
4. Fahrradabstellanlagen werden grundsätzlich bei Neubauten und umfangreichen Sanierungsprojekten errichtet. Diese sind in der Regel nicht überdacht. Im Jahr 2019 hatten im Rahmen des Förderprogramms Fahrradabstellbügel an öffentlichen Gebäuden 22 Schulen Interesse an Abstellbügeln bekundet, letztendlich wurden 15 Schulen damit ausgestattet. Den Anträgen der Hermann-Ehlers-Schule sowie einer weiteren Schule (Schulze-Dehlitzsch-Schule) auf Errichtung von Fahrradboxen wurde in einer Einzelfallprüfung stattgegeben. Die dadurch gesammelten Erfahrungen sollen zukünftig als Entscheidungshilfe für weitere Anträge dieser Art dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

*16*, Mai 23

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.05.2023, Frage Nr. 137  
gestellt durch den Stadtverordneten Frau / Herr Silas Gottwald (SPD).

Frage:

DIGI-P Sensoren Mainzer Straße

Im Dezember 2022 gingen die Daten der im Jahresverlauf verlegten Parksensoren online und erlauben seit dem eine Echtzeit-Belegungsanzeige sowie Aussagen über Nutzung der P+R-Parkplätze am Moltkering, am Hauptbahnhof und in der Friedrich-Ebert-Allee. Die Daten der verlegten Sensoren am P+R-Parkplatz Mainzer Straße (Ost) werden wegen Vandalismusschäden jedoch nicht eingespeist.

Ich frage den Magistrat:

1. Wann ist mit der Reparatur und der Datenlieferung der dortigen Sensoren zu rechnen?
2. Verzögern die Beschädigungen den Evaluationszeitraum der verschiedenen Sensoren, der bis Anfang 2024 anberaumt war?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

3. Wann ist mit der Reparatur und der Datenlieferung der dortigen Sensoren zu rechnen?

Antwort:

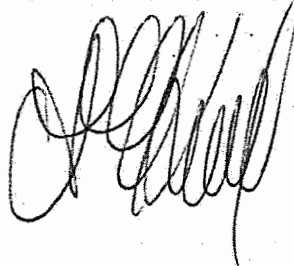
Am Standort Mainzer Straße Ost hatten wir, wie bereits öffentlich berichtet, Probleme aufgrund von Vandalismus an den Sensoren. Aufgrund der daraus resultierenden Unvollständigkeit des Datensatzes wurden die Belegungsinformationen nicht veröffentlicht. Zum Ende des letzten Jahres hat sich die Handlungsfähigkeit an diesem Standort durch die eingetretene Insolvenz des Vertragspartners MobiliSis GmbH nochmals verschlechtert. Seitdem besteht daher kein Zugriff auf die Sensordaten bzw. das Online-Dashboard. ESWE Verkehr ist für die angestrebte Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme des Systems im Kontakt mit dem Sensorhersteller. Zum aktuellen Zeitpunkt kann die Frage jedoch noch nicht näher beantwortet werden.

4. Verzögern die Beschädigungen den Evaluationszeitraum der verschiedenen Sensoren, der bis Anfang 2024 anberaumt war?

Antwort:

Die Evaluation des Sensor-Systems am P+R Mainzer Straße Ost ist aufgrund des entzogenen Zugriffs auf das Online-Dashboard und damit auf die Daten unterbrochen. Eine Verlängerung des Evaluationszeitraums ist aktuell nicht vorgesehen. Ob diese notwendig ist, hängt davon ab, ob bzw. wann der Standort instandgesetzt werden kann und ob die Daten für den Ausfallzeitraum wiederhergestellt werden können und für die Evaluation zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen





Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

.Mai 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023, Frage Nr. 112  
gestellt durch den Stadtverordneten Herr Alexander Winkelmann (FDP).

**Frage:**

Seit mehreren Monaten fährt ESWE Verkehr auch unter der Woche nur nach Samstagsfahrplan, was zu einem erheblichen Imageverlust für den ÖPNV in Wiesbaden führt. Der reguläre Fahrplanwechsel wurde erst auf den März 2023 und nun auf den April 2023 verschoben. Mittlerweile steht die Aussage im Raum, dass erst im September 2023 zu einem regulären Fahrplan zurückgekehrt werden soll. Damit nähme das Ansehen des ÖPNV in Wiesbaden durch die Politik des Linksbündnisses weiter erheblichen Schaden.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Trifft es zu, dass die Rückkehr zum regulären Fahrplan auch unter der Woche erst im September 2023 erfolgen soll?
2. Warum wurden die Stadtverordneten nicht über diesen Umstand informiert?
3. Welche Maßnahmen will das zuständige Dezernat ergreifen, um bereits früher als September 2023 zu einem regulären Fahrplan zurückzukehren und damit weiteren Schaden für ÖPNV in Wiesbaden abzuwenden?



Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Der bundesweite Fachkräftemangel ist weiterhin das größte Hemmnis in dem Bestreben zum regulären Fahrplan zurückzukehren. ESWE Verkehr hat sich dazu entschieden, der Stabilität des Fahrplans die höchste Priorität einzuräumen. So geht die Quote der von ESWE Verkehr verschuldeten Ausfälle derzeit gegen null und kurzfristige Ausfälle werden in der Regel durch die vorhandenen Reservefahrer nachbesetzt.

Nichtsdestotrotz lautet das oberste Ziel, den Fahrplan so schnell wie möglich wieder ausweiten zu können. Bereits am 2. April 2023 hat ESWE Verkehr die Ostlinie 35 in Betrieb genommen. Weiterhin hat ESWE Verkehr den Hainweg in Nordenstadt durch die Linien 15 und 37 erschlossen sowie den Takt auf der Linie 27 verdichtet.

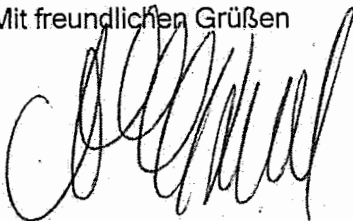
Weitere Verbesserungen können mittelfristig nur mit Hilfe von Partner-Unternehmen erreicht werden. Wichtigster Faktor ist dabei jedoch, ob auf dem freien Markt Partner-Unternehmen gefunden werden können, die auch über einen längeren Zeitraum Leistung in Wiesbaden erbringen wollen. Die hierfür durchgeführte europaweite Ausschreibung dauerte sehr lange. Das Ergebnis habe ich der heutigen Stadtverordnetenversammlung als Sitzungsvorlage vorgelegt. Parallel zur Ausschreibung werden auch weiter intensiv eigene Fahrerinnen und Fahrer gesucht und bei Eignung eingestellt.

In der Summe machen es all diese Umstände für ESWE Verkehr schwer, gegenüber den Stadtverordneten zuverlässige langfristige Prognosen abzugeben. Dennoch hat ESWE Verkehr in diversen Debatten im Mobilitätsausschuss ausführlich über die Grundproblematik informiert.

Angestoßen wurden in Summe seit Sommer 2022 die folgenden Punkte, um das Ziel Fahrplannerfüllung zu erreichen:

- Konzentration auf Fahrgewinnung und -haltung bei ESWE Verkehr
- Vergabe von Fahrleistungen an Subunternehmen, die ESWE Verkehr aktuell bei der Erbringung des Fahrtangebotes unterstützen
- Gespräche zwischen Tarifpartnern zur Abstimmung des bestehenden Tarifvertrages (Umsetzung einer Prämie und Überarbeitung der derzeit geltenden zahlreichen Betriebsvereinbarungen und Strukturierung des Zulagensystems zu einem transparenten und fairen Regelwerk)
- Europaweite Ausschreibungen für Unterstützung durch weitere Subunternehmen ab September 2023

Mit freundlichen Grüßen





Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

19. Februar 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 2023, Frage Nr. 113  
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Lucas Schwalbach (FDP)

Frage:

1. Wie schätzt der Magistrat den Schädlingsbefall am Hofgartenplatz ein?
2. Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat zur Bekämpfung von auftretenden „Rattenplagen“?
3. Welche derartigen Maßnahmen hat der Magistrat rund um den Hofgartenplatz ergriffen?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Festgestellt wurde eine Häufung der Schädlingsrichtungen (Ratten) am Hofgartenplatz in der schon länger existierenden Baustelle an der Ecke Kreuzbergstraße / Louis-Buchelt-Straße und An der Stadtmauer (neue Ortsverwaltung). Der Neubau steht jedoch vor der Fertigstellung, so dass mit dem nahenden Ende der Baustelle mit einem Rückgang der Ratten an dieser Stelle zu rechnen ist, da die Tiere insbesondere durch Baumaßnahmen aufgescheucht werden.

Zu 2:

Bei Privateigentum sind die Grundstückseigentümer nach § 1 der Hessischen Schädlingsbekämpfungsverordnung (SchädlBekV) verpflichtet, bei Feststellung eines Befalls von tierischen Schädlingen (wie zum Beispiel Ratten), durch die Krankheitserreger verbreitet werden können, unverzüglich der Gemeinde Anzeige zu erstatten und eine Bekämpfung der Schädlinge auf ihrem Grundstück nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen. Sie sind ebenso zur Schädlingsbekämpfung verpflichtet, wenn die Gemeinde auf andere Weise Kenntnis vom Auftreten solcher Schädlinge erlangt und deshalb eine Schädlingsbekämpfung anordnet. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind nötigenfalls solange zu wiederholen, bis sämtliche Schädlinge beseitigt sind.

Für die Bachläufe ist das Umweltamt mit der Schädlingsbekämpfung betraut. In den Kanälen führt die ELW die Bekämpfungsmaßnahmen durch.

Zu 3:

Das Umweltamt wurde am 19. Januar 2023 als zuständiges Amt für die Wasserläufe vom Ordnungsamt, 3107 -Ordnungswesen-, darüber informiert, dass Bürger am Hofgartenplatz Ratten aus dem angrenzenden Bach kommend gesehen haben. Das Umweltamt ist umgehend tätig geworden und hat eine Firma mit der Beköderung des Bachlaufes beauftragt. Von Seiten des Ordnungsamtes wurde die ELW am gleichen Tag gebeten, in den Kanälen der Straßen rund um den Hofgartenplatz eine Schädlingsbekämpfung durchzuführen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olli Füller', is written below the text.



Der Oberbürgermeister

Über  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die  
FDP Rathausfraktion

9. Februar 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. Februar 2023, Frage Nr. 114  
gestellt durch die Stadtverordnete Gabriele Enders, FDP-Rathausfraktion

**Frage:**

Im Dezember 2022/Januar 2023 musste für einige Tage in Teilen des Wiesbadener Stadtgebiets eine Chlorung des Trinkwassers veranlasst werden. Nach Aussage des Wasserversorgungsbetriebs WLW seien mikrobiologische Befunde der Grund für die Chlorung gewesen.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Welcher mikrobiologische Befund hat den Magistrat zur Chlorung des Trinkwassers veranlasst?
2. Ab wann lag der mikrobiologische Befund vor und bis wann konnten die Organismen im Wasser in bedenklicher Höhe nachgewiesen werden?
3. Ist dem Magistrat die Ursache für den mikrobiologischen Befund bekannt?
4. Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um Verunreinigungen des Trinkwassers in der Zukunft bestmöglich auszuschließen?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nach Auskunft von Hessenwasser als Vorversorger der Stadt Wiesbaden wurden im Rahmen routinemäßiger Trinkwasseruntersuchungen in einer Probe vom 27.12. im Ablauf Wasserwerk (WW) Kellerskopf coliforme Bakterien (10 MPN/100 ml) nachgewiesen.

Der Oberbegriff „coliforme Bakterien“ bezeichnet eine bestimmte Gruppe von Bakterien, die Indikatororganismen für sanitäre Qualität von Wasser und ein Hygieneindikator in der Lebensmittelherstellung sind. Alle anderen bakteriologischen Parameter insbesondere die Untersuchung auf Fäkalindikatorbakterien (E. coli und Enterokokken) waren unauffällig.

Der Nachweis von coliformen Bakterien hat sich bei einer Nachbeprobung am nächsten Tag (28.12.) nicht bestätigt. Die Befunde am Ablauf Wasserwerk Kellerskopf sowie die Beprobung des korrespondierenden Wasserbehälters (WB) Bierstadt-Fichten waren unauffällig.

Die Kontrolluntersuchung des Ablaufs Wasserwerk Platter Straße am 28.12. war ohne Befund. Die Ablaufprobe des Wasserbehälters Platter Straße wies jedoch eine geringe Konzentration coliforme Bakterien auf (4 MPN/100 ml). In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Wiesbaden wurden seit dem 28.12.2022, ca. 13 Uhr im Zulauf des Wasserbehälters Platter Straße Chlorbleichlauge (Natriumhypochlorid) zur Trinkwasserdesinfektion eingesetzt.

Zu 2:

Siehe oben

Generelle Anmerkung:

Die Untersuchung von coliformen Bakterien dient nicht unmittelbar dem Nachweis einer fäkalen Kontamination, da viele Vertreter dieser Bakteriengruppe auch in natürlichen Biotopen wie Pflanzen oder Boden vorkommen. Ihr Nachweis in niedriger Konzentration wie im vorliegenden Fall kann ein Hinweis auf eine Beeinträchtigung der Integrität des Versorgungssystems sein. Dies umso mehr in Verbindung mit erhöhten Keimzahlen, was aber hier nicht der Fall war. In jeden Fall ist eine weitere Untersuchung des Versorgungssystems zur Abklärung soweit vorsorglich eine Desinfektion des Trinkwassers im betroffenen Bereich angezeigt. Beides ist im gegebenen Fall auf Anweisung des Gesundheitsamtes erfolgt.

Zu 3:

Zeitlich und lokal begrenzte Einzelbefunde von coliformen Bakterien in geringen Konzentrationen können verschiedenste Ursachen haben. Eine unmittelbare Kausalität ist bei solchen sporadischen Befunden meist nicht herzuleiten.

Zu 4:

Die räumlich und zeitliche dichte routinemäßige Untersuchung auf bakteriologische Parameter durch den Versorger Hessenwasser sowie die enge Abstimmung mit dem überwachenden Gesundheitsamt bietet eine hohe Sicherheit Störungen des Versorgungssystems frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gert-Uwe Mende



Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

*M.* März 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023; Frage Nr. 123  
gestellt durch die Stadtverordnete Claudia Dreyer (CDU)

Frage:

Ausfahrt Tiefgarage Markt

Bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage Markt auf die Friedrichstr. ist es in der Vergangenheit mehrfach zu Unfällen gekommen, zuletzt im Dezember 2022 mit Verletzten. Diese Unfälle sind dadurch entstanden, dass aus der Tiefgarage fahrende PKW mit von links kommenden ESWE-Bussen zusammengestoßen sind. Dadurch, dass die PKW-Fahrer seit geraumer Zeit nur nach links in die Friedrichstr. abbiegen dürfen und für normale Fahrzeuge die Friedrichstr. in Richtung Wilhelmstr. Einbahnstraße ist, rechnen viele Fahrzeugführer - insbesondere wenn sie nicht aus Wiesbaden kommen - nicht damit, dass von links Busse kommen könnten. Zudem ist die Sicht für die PKW-Fahrer nach links durch vorspringende Bebauung eingeschränkt.

Ich frage den Magistrat:

Ist es beabsichtigt, diese Gefahrenstelle zu entschärfen, indem beispielsweise an der Einmündung der Ausfahrt aus der Tiefgarage in die Friedrichstraße ein Stoppschild und/oder ein Hinweisschild auf von links kommende Busse aufgestellt wird?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Das Tiefbau- und Vermessungsamt sowie das Straßenverkehrsamt teilen mit, dass es sich bei der beschriebenen Verkehrssituation nicht um eine in Erscheinung getretene Gefahrenstelle handelt.

Aus verkehrsbehördlicher sowie straßenverkehrstechnischer Sicht ist Folgendes auszuführen:

Die Ausfahrt des privaten Parkhauses führt über den öffentlichen Gehweg und damit über einen abgesenkten Bordstein. Somit ist die Vorfahrt klar geregelt, siehe Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 10 Einfahren und Anfahren:

*Wer aus einem Grundstück, aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1 und 242.2), aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1 und 325.2) auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen. Die Absicht einzufahren oder anzufahren ist rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Dort, wo eine Klarstellung notwendig ist, kann Zeichen 205 stehen.*

Einer Klarstellung bedarf es aus Sicht des Straßenverkehrsamtes in diesem Fall nicht.

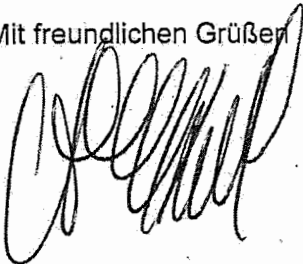
In diesem Zusammenhang weise ich noch auf den Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme (§ 1 StVO) hin. Demnach ist immer dann ein besonders wachsameres Fahren zu fordern, wenn mit Gefahrenerhöhungen zu rechnen ist. Dazu gehören auch bauliche Gegebenheiten wie abgesenkte Bordsteine an Einmündungen.

Die jetzige Verkehrsregelung mit dem Zeichen „*vorgeschriebene Fahrtrichtung links*“ ist zudem nicht dafür verantwortlich, keinen von links querenden Verkehr (Bus, Fahrrad, Taxi) zu erwarten.

Des Weiteren ist die Fahrbahn in beide Blickrichtungen und ohne bauliche Einschränkungen mit der Markierung „BUS“ versehen, so dass der fälschliche Eindruck, auch Ortsunkundiger, der Einbahnstraßenregelung entgegengewirkt wird.

Aus Sicht der beiden Fachämter sind keine Maßnahmen an der Parkhausausfahrt angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.